

Förderleitlinien

der VR-Bank Schwalm-Eder-Heimatstiftung

Die unten stehenden Förderleitlinien dienen zu Ihrer Orientierung. Diese Förderleitlinien sind „Mindeststandards“. Nur Anträge, die diese Normen erfüllen, werden dem Stiftungsrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Stiftungsrat tagt zweimal jährlich.

Aus der Erfüllung der Förderleitlinien kann kein Anspruch auf eine Förderung hergeleitet werden.

- 1. Förderung von:**
 - Kunst und Kultur
 - Heimatpflege und Heimatkunde
 - Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz
 - Erziehung und Bildung
 - Sport
 - Kirchliche Zwecke
 - Alten- und Jugendhilfe
 - Natur- und Umweltschutz

- 2. Regionale Beschränkung:** Geschäftsgebiet der VR-Bank Schwalm-Eder Volksbank Raiffeisenbank eG
Orte mit allen Ortsteilen:
Homberg, Fritzlar, Melsungen, Körle, Frielendorf, Knüllwald, Malsfeld, Felsberg

Orte mit einigen Ortsteilen:
Bad Emstal-Riede, Naumburg-Heimarshausen, Wabern (Falkenberg, Unshausen, Hebel)

- 3. Zuwendungsempfänger:** Öffentliche Einrichtungen, Vereine und sonstige Organisationen, deren Aktivitäten und Ziele dem Zweck der Stiftung nahe kommen.

- 4. Projekt:** Die Förderung erfolgt projektbezogen.
Dauerprojekte werden nur in Form einer Anschubförderung unterstützt.
Das Projekt soll spätestens zwei Jahre nach Zusage der Fördermittel abgeschlossen sein, andernfalls kann die Stiftung die Fördermittelzusage zurückziehen und noch nicht gezahlte Fördermittel streichen bzw. bereits gezahlte Fördermittel zurückverlangen.

- 5. Förderantrag:** Der Förderantrag ist gemäß den Hinweisen anzufertigen. Er ist die Grundlage für die Entscheidung des Stiftungsvorstands.

- 6. Verwendungsnachweis:** Die Fördermittel müssen dem Stiftungszweck entsprechend verwendet werden. Der Förderempfänger muss eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung unterschreiben.
Bei Verstoß gegen die Förderleitlinien müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden.

- 7. Projektbericht:** Nach Abschluss des Projektes kann die Stiftung einen umfangreichen Schlussbericht verlangen.
Die Stiftung darf die Berichte zu Veröffentlichungen aller Art nutzen.
Ein Urheberrecht seitens des Projektdurchführenden/Antragstellers besteht nicht.

- 8. Presseveröffentlichung:** Der Förderempfänger wird in allen Veröffentlichungen auf die Unterstützung der Stiftung hinweisen.
Die Stiftung hat das Recht, Veröffentlichungen über das Projekt herauszugeben.

Stand: Mai 2011